



Impressum

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen

Redaktion: Landratsamt Mittelsachsen, Pressestelle

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 18/2025e vom 20. Januar 2025 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation

Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz¹ (SächsVermKatG)

für die Gemarkungen Hausdorf und Ortelsdorf in der Stadt Frankenberg, die Gemarkung Niederlichtenau in der Gemeinde Lichtenau sowie die Gemarkung Lichtenwalde in der Gemeinde Niederwiesa

Aktenzeichen 1.22.1-667.51-0595, 1.22.1-667.51-0620

Das Landratsamt Mittelsachsen als untere Vermessungsbehörde hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Stadt Frankenberg

Gemarkung Hausdorf (3532): 1/7, 5/1, 7/6, 9/1, 14/4, 14/9, 17/1, 17/3, 19/1, 21/3, 29/4, 29/5, 29/9, 31/1, 33/7, 33/8, 36/1, 37/1, 40/8, 41/1, 41/3, 46, 52/2, 52/16, 53/14, 58/2, 61/1, 62, 64/2, 68/1, 68/c, 71/1, 72/5, 80/7, 88/7, 89/6, 90/1, 95/3, 95/4, 95/6, 95/8, 95/13, 96/1, 98/1, 99/7, 99/11, 101/5, 101/6, 101/7, 101/9, 101/11, 101/13, 104/3, 104/5, 104/9, 104/12, 104/14, 105/3, 108, 109, 109/a, 110/2, 110/4, 110/5, 110/6, 110/7, 110/11, 110/13, 112/9, 112/10, 112/12, 112/22, 112/28, 112/30, 132/1, 143/1, 166/b, 216/3, 231/13, 231/16, 231/37, 231/39, 250/7, 250/12, 250/14, 252/4, 304/16, 310, 330/1

Gemarkung Ortelsdorf (4519): 1/11, 4/1, 4/2, 6, 8/2, 8/6, 11/2, 11/5, 13/1, 14/1, 16/2, 17/2, 19/2, 22/h, 22/i, 22/k, 23, 24/6, 72, 78/a, 121/4, 121/11, 126/2, 126/4, 126/5, 158/4, 161/1, 161/3, 194/2

Gemeinde Lichtenau

Gemarkung Niederlichtenau (2138): 341/1

Gemeinde Niederwiesa

Gemarkung Lichtenwalde (3528): 483/a

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 SächsVermKatG.

Die untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **20. Januar 2025 bis zum 19. Februar 2025** in der Geschäftsstelle des Referates Katasterfortführung und Datenbereitstellung, Straße des Friedens 9a, Gebäude II, 04720 Döbeln in der Zeit

Di. 09:00 – 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Do. 09:00 – 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Mo. 09:00 – 12:00 Uhr
Mi. 09:00 – 12:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in der Geschäftsstelle weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen. Zudem besteht die Möglichkeit, Informationen zu den Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters über das Geoportal Sachsenatlas www.geoportal.sachsen.de zu erhalten.

Für eine Einsichtnahme wird eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Rufnummer 03731 799-1200 empfohlen.

Döbeln, den 16. Januar 2025

gez. i.A. Kautzner

Weißenberg
Abteilungsleiterin
Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, S. 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636).

Generiert am: 19. März 2025 11:23 CET